

(19)



(11)

EP 3 168 537 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
17.05.2017 Patentblatt 2017/20

(51) Int Cl.:
F24C 15/20 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16195792.3**

(22) Anmeldetag: **26.10.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder: **Hölscher, Britta**
30167 Hannover (DE)

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(30) Priorität: **10.11.2015 DE 102015119310**

(54) KOCHVORRICHTUNG MIT DUNSTABZUGSVORRICHTUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Kochvorrichtung. Diese umfasst ein in eine Arbeitsplatte eingelassenes Kochfeld, einen das Kochfeld umgebenden Rahmen und einen Wrasenabzug. Der Wrasenabzug weist seinerseits eine in Einbaulage des Kochfeldes zentrisch unterhalb des Kochfeldes angeordnete Lüftereinrichtung auf. Die Kochvorrichtung ist im Wesentlichen mit der Arbeitsplatte in einer Ebene angeordnet. Der Rahmen kann zumin-

dest abschnittsweise gegenüber dem Kochfeld vertikal bewegt werden. In einem Ruhezustand befindet er sich in einer Ebene mit dem Kochfeld und in einem Betriebszustand, insbesondere einem Betriebszustand des Wrasenabzuges, ist er zumindest abschnittsweise gegenüber dem Kochfeld erhöht. Im Betriebszustand gibt er dabei mindestens eine Ansaugöffnung des Wrasenabzuges frei.

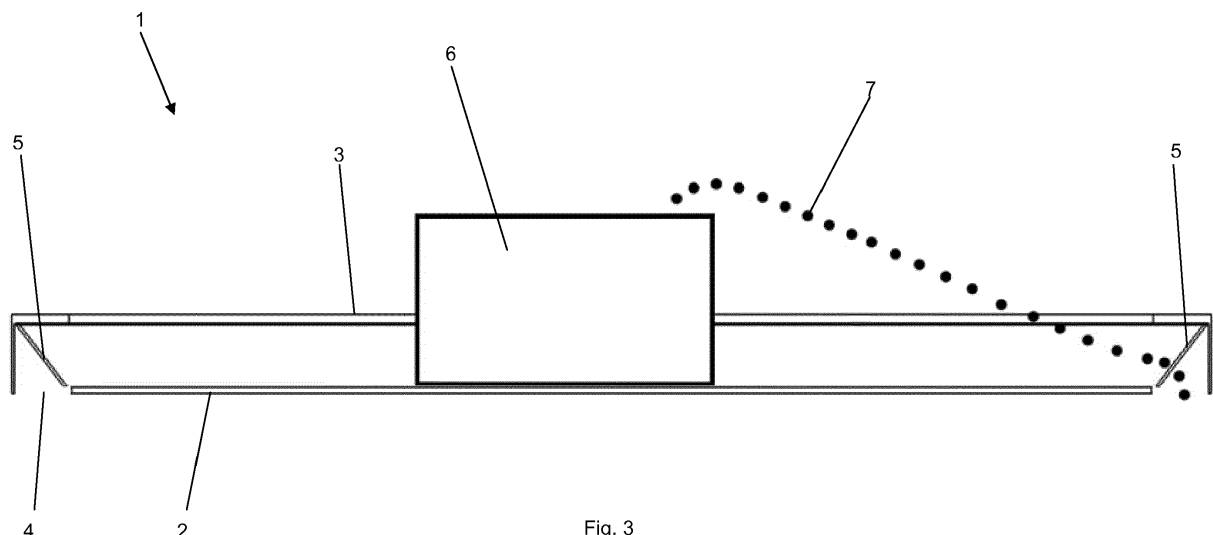


Fig. 3

EP 3 168 537 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Kochvorrichtung, welche insbesondere zur Zubereitung von Speisen vorgesehen ist. Die Kochvorrichtung umfasst ein Kochfeld mit wenigstens einer Kochstelle und umfasst einen Wrasenabzug mit einer Lüftereinrichtung, welche zentrisch unterhalb des Kochfeldes angeordnet ist.

[0002] Das Kochfeld ist in eine Arbeitsplatte eingebaut, die den üblichen Anforderungen, so z.B. einer gewissen Hitzebeständigkeit, entspricht. Es umfasst neben dem zum Garen wichtigen Kochstellen ein Kochstellengehäuse, Kochstellenelektronik und u.U. Bedienelemente. Das Kochfeld weist einen umlaufenden Rahmen auf, der es gegenüber der Arbeitsplatte seitlich abgrenzt. Das Kochfeld ist zudem im Wesentlichen in einer Ebene mit der Arbeitsplatte angeordnet.

[0003] Im Stand der Technik sind derartige Kocheinrichtungen bekannt, die einen Wrasenabzug aufweisen. Einerseits werden Wrasenabzüge häufig oberhalb des Kochfeldes angeordnet, es gibt aber auch Vorrichtungen, die seitlich des Kochfeldes oder vom Benutzer aus gesehen hinter dem Kochfeld angeordnet sind. Diese sind zumeist ausfahrbar oder/oder ausklappbar und saugen die Kochdünste aus einer gewissen Höhe vom Kochfeld ab. Viele Vorrichtungen nach dem Stand der Technik weisen sog. Down-Draft-Systeme auf, bei denen der Wrasenabzug seitlich oder hinter dem Kochfeld angeordnet ist und im Nutzungszustand aus der Arbeitsplatte nach oben heraus gefahren ist. Das Anordnen dieser Systeme bedingt, dass seitlich und hinter dem Kochfeld ausreichend Raum für die Abzüge vorgehalten wird. Bei kleineren Küchen ist eine derartige Anordnung daher nur eingeschränkt möglich. Wenn nicht auf eine Dunstabzugshaube oberhalb des Kochfeldes ausgewichen wird, muss ein kleineres Kochfeld installiert werden. Dies ist vom Kunden oft nicht gewünscht. Außerdem gibt es Kunden, die den zusätzlich zum Kochfeld vorgehaltenen Down-Draft-Dunstabzug aus gestalterischen Gründen ablehnen.

[0004] Um diesen Nachteilen abzuweichen, sind verschiedene Vorrichtungen offenbart worden. So ist z.B. die Schrift DE 20 2008 013 350 U1 zu nennen, die eine Vorrichtung zum Kochen beschreibt. Sie ist durch eine Kochfeld-Einheit gekennzeichnet, die mehrere Kochstellen umfasst. Zwischen den Kochstellen, in den rück und/oder frontwärtigen Randbereichen und/oder in den seitlichen Randbereichen sind Einrichtungen zum Absaugen von Kochdünsten angeordnet. Zudem weist die Kochfeld-Einheit aber auch noch mindestens eine Einrichtung zur Zufuhr von Luft als Spülmedium auf. Bei Bedarf werden die einzelnen Kochstellen sogar durch abgedeckte Kanäle voneinander getrennt, die für den Fall der Nutzung geöffnet werden können. Gemäß eines Ausführungsbeispiels kann der Vorrichtung aus einem umlaufenden Kanal frische Luft zugeführt werden, die dann zentral über einen Kanal gemeinsam mit den Kochdünsten abgesaugt wird. Nachteilig ist, dass mit erhöhtem

Aufwand eine Zufuhr von Frischluft gewährleistet werden muss. Dies ist auch deshalb nötig, weil ein Absaugen der warmen Kochdünste in die Ebene der Arbeitsplatte nur dann mit messbarem Erfolg erreicht werden kann, wenn die Kochdünste mit Hilfe der Frischluft in einem Bereich der Absaugung geblasen werden. Der erhöhte Aufwand der Vorrichtung spiegelt sich letztendlich auch in einem erhöhten Aufwand bei Installation und Wartung wieder.

[0005] Der Erfindung stellt sich somit das Problem, eine Kochvorrichtung bereitzustellen, die über einen Wrasenabzug verfügt, welcher die Nachteile des Standes der Technik beseitigt.

[0006] Erfindungsgemäß wird dieses Problem durch eine Kochvorrichtung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus der allgemeinen Beschreibung und aus den nachfolgenden Unteransprüchen.

[0007] Dabei umfasst die Kochvorrichtung ein Kochfeld, einen Wrasenabzug und einen um das Kochfeld umlaufenden Rahmen. Der Wrasenabzug weist eine Lüftereinrichtung auf, die in Einbaulage der Kochvorrichtung unterhalb des Kochfeldes angeordnet ist. Die Kochvorrichtung ist im Wesentlichen in einer Ebene mit einer Arbeitsplatte angeordnet. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass der Rahmen zumindest abschnittsweise gegenüber dem Kochfeld vertikal bewegbar angeordnet ist. In einem Ruhezustand befindet es sich dabei in einer Ebene mit dem Kochfeld. Sobald der Betrieb des Kochfeldes oder insbesondere auch des Wrasenabzuges aufgenommen werden soll oder aufgenommen worden ist, also in einem Betriebszustand, befindet sich dieser Rahmen zumindest abschnittsweise gegenüber dem Kochfeld erhöht. Dabei wird mindestens eine Ansaugöffnung des Wrasenabzuges freigegeben. Optisch ist der Rahmen im Ruhezustand ein Teil des Kochfeldes, der das Kochfeld gegenüber der Arbeitsplatte abgrenzt. Dieses kommt dem Verbraucher, der Wert auf eine dezente Anordnung von Kücheneinrichtungen legt, entgegen, ohne dass auf den Wrasenabzug verzichtet werden muss. Vor der Betriebsaufnahme oder während des Betriebes des Kochfeldes, spätestens aber vor Inbetriebnahme des Wrasenabzuges wird der Rahmen gegenüber der Ebene der Arbeitsplatte vertikal nach oben verschoben, so dass die Ansaugöffnung des Wrasenabzuges freigegeben wird. Kochdünste können so aus dem Bereich des Kochfeldes abgesogen werden. Nach dem Verschließen der Ansaugöffnung bilden Arbeitsplatte, Rahmen und Kochfeld nahezu eine Ebene, so dass der anfängliche optische Eindruck wieder erreicht wird. Eine vollständige vertikale Bewegung des Rahmens ist vorzuziehen, weil die dafür benötigten Mittel in geringerer Zahl in der Vorrichtung vorgehalten werden müssen. Allerdings ist durchaus denkbar, dass der Rahmen abschnittsweise vom Ruhezustand in den Betriebszustand überführt wird, z.B. in Abhängigkeit von der zum Kochen benutzten Kochstelle.

[0008] In einer besonders bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kochvorrichtung ist die Ansaug-

öffnung des Wrasenabzuges im Betriebszustand des Wrasenabzuges umlaufend um das Kochfeld angeordnet. So kann unabhängig von der Nutzung des Kochfeldes ein optimaler Abzug des Wrasen gewährleistet werden, auch wenn man das Kochgeschirr während des Kochvorganges von einer Kochstelle auf eine andere Kochstelle des selben Kochfeldes verschiebt.

[0009] Darüber hinaus in einer besonders bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kochvorrichtung in der Ansaugöffnung mindestens ein Filterelement angeordnet. Die vom Kochfeld aufsteigenden Kochdünste sollten vor dem Ableiten nach Außen oder zurück in die Küche einer Reinigung unterzogen werden, um z.B. Fette aus den Kochdünsten zu entnehmen. Um ein u.U. unterhalb des Kochfeldes angeordnetes und damit aufwändig zu reinigendes Filterelement zu vermeiden, ist dieses in der Ansaugöffnung platziert. Zur Entnahme des Filterelements kann der Rahmen durchaus auch höher aus der Arbeitsplatte herausfahren, als es während des Betriebes des Kochfeldes der Fall ist, um eine leichte Entnahme des Filterelements zu ermöglichen. Es können aber auch im Rahmeninneren Mechanismen vorgesehen sein, die ein Lösen des Filterelements aus dem Rahmen ermöglichen oder erleichtern. Es kann auch vorgesehen sein, dass zur leichteren Entnahme des Filterelements daran befestigte Abdeckungen, die im Ruhezustand des Rahmens mit dem Rahmen und dem Kochfeld im Wesentlichen in einer Ebene angeordnet sind, zur gemeinsamen Entnahme mit dem Filterelement dienen. Dies erleichtert die Handhabung.

[0010] In einer weiteren besonders bevorzugten Ausführung der erfindungsgemäßen Kochvorrichtung ist das Filterelement beim Verfahren des Rahmens aus dem Ruhezustand in den Betriebszustand aus einer Ruheposition in eine Arbeitsposition verfahrbar. Die einfachste Möglichkeit hier ist eine feste Position des Filterelements innerhalb des Rahmens, so dass das Filterelement beim Aktivieren des Wrasenabzuges gemeinsam mit dem Rahmen in eine Position des Betriebszustandes verfahren wird. Das Filterelement ist dabei mit einer Längsseite im Rahmeninneren lösbar befestigt. Filterelement und Rahmen bilden dann eine weitestgehend starre Einheit. Zwischen Unterkante des Filterelements und dem Kochfeld kann dann ein abdichtender Spalt entstehen. Um die Filterfläche zu vergrößern und gleichzeitig einen Spalt zu vermeiden, kann es aber auch vorgesehen sein, dass das Filterelement im Rahmen entlang einer Längsseite parallel zum Kochfeld gelagert ist und mit der anderen Längsseite entweder auf Grund einer Vorspannung oder durch eine Führung in Schienen einen Abschluss mit dem Kochfeld bildet. Der Reinigungserfolg des Filterelements wird dadurch erhöht. Um einem geringeren Raumbedarf gerecht zu werden, kann es auch vorgesehen sein, dass das Filterelement im Ruhezustand weitestgehend senkrecht zum Kochfeld in einer Filterelementaufnahme platziert ist und nach dem Einschalten des Wrasenabzuges bzw. nach dem Verfahren des Rahmens in den Betriebszustand automatisch in ei-

ne Betriebsposition geklappt wird, die ein optimales Reinigen der Kochdünste gewährleistet.

[0011] In einer weiteren besonders bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kochvorrichtung ist der Rahmen maximal um die Höhe des Kochfeldes vertikal verfahrbar. Das Kochfeld sollte - gerade im Hinblick auf einen nur unwesentlich gegenüber einer Kochvorrichtung nach dem Stand der Technik vergrößerten Platzbedarf - durch den Rahmen eine nicht wesentlich größere Einbauhöhe haben. Ein Rahmen mit starren Seiten ist einfach zu produzieren. Um die Einbauhöhe nicht zu stark zu überschreiten, sollte der über das Kochfeld hinaus stehende Rahmen also nicht weiter über das Kochfeld hinaus stehen, als das Kochfeld selbst hoch ist.

[0012] In einer bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kochvorrichtung ist der Rahmen manuell verfahrbar. Der Nutzer kann so durch manuelles Betätigen den Rahmen aus dem Ruhezustand in den Betriebszustand überführen. Dies kann einerseits mechanisch erfolgen. So führt z.B. das Betätigen eines Knopfes zur Entriegelung eines Riegels, welcher den Rahmen im Ruhezustand hält. Auch ein sog. Push-To-Open-Mechanismus ist denkbar, bei dem durch Drücken auf den Rahmen ein Schließmechanismus überwunden und der Rahmen mittels Federkraft geöffnet wird. Ein Drücken des Rahmens in seinen Ruhezustand gegen den Widerstand der Feder aktiviert diesen Schließmechanismus wieder. Nach dem Öffnen kann der Wrasenabzug gestartet werden, es kann aber auch vorgesehen sein, dass mit dem Öffnen des Rahmens automatisch der Wrasenabzug seine Arbeit aufnimmt. Gleiches gilt beim Abschalten, so dass mit der Aufnahme des Schließvorganges automatisch umgehend der Wrasenabzug abgeschaltet wird.

[0013] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kochvorrichtung ist der Rahmen motorisch verfahrbar. Hier liegt der Fokus in der besonderen Bedienerfreundlichkeit der Kochvorrichtung. Durch Betätigen eines Bedienungselements wird der Rahmen von der Ruheposition in die Betriebsposition motorisch verfahren. Die hierdurch gewährleistete Gleichmäßigkeit des Ausfahrens wirkt sich auch schonen auf die anderen Bauteile, z.B. auf die Filterelemente aus.

[0014] Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kochvorrichtung verfährt der Rahmen beim Einschalten des Kochfeldes und/oder beim Einschalten des Wrasenabzuges automatisch aus dem Ruhezustand in den Betriebszustand. Durch die Verknüpfung der beiden Vorgänge wird nicht nur eine Vereinfachung für den Nutzer und eine Bedienkomfort herbeigeführt, insbesondere wird eine optimale Abstimmung zwischen der Aktivierung des Wrasenabzuges und dem Öffnen des Rahmens erreicht, um den Wrasenabzug z.B. vor Beschädigungen durch zu frühes Ansaugen zu schützen bzw. bei Beginn des Kochvorganges sofort einen optimalen Abzug von Kochdünsten zu erreichen.

[0015] Die mit der Erfindung erreichbaren Vorteile bestehen im Wesentlichen in dem sehr platzsparenden Auf-

bau der Vorrichtung. Auch auf kleinstem Raum kann ein Wrasenabzug bereit gestellt werden, der jedoch im Ruhezustand optisch nicht wahrnehmbar ist. Dabei geht der Bedienungskomfort für den Nutzer nicht verloren. Trotzdem werden Kochdünste durch den gegenüber dem Kochfeld erhöht angeordneten Wrasenabzug gut abgenommen und der Filterung unterzogen.

[0016] Zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen rein schematisch dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben. Es zeigen

- Figur 1 die erfindungsgemäße Kochvorrichtung in einer ersten Ausführungsform in einem Ruhezustand,
 Figur 2 die erfindungsgemäße Kochvorrichtung in einer ersten Ausführungsform in einem Betriebszustand,
 Figur 3 einen Schnitt durch die erfindungsgemäße Kochvorrichtung der ersten Ausführungsform,
 Figur 4 einen Schnitt durch die erfindungsgemäße Kochvorrichtung der zweiten Ausführungsform in einem Ruhezustand und
 Figur 5 einen Schnitt durch die erfindungsgemäße Kochvorrichtung der zweiten Ausführungsform in einem Betriebszustand.

[0017] In Fig. 1 ist die erfindungsgemäße Kochvorrichtung 1 im Ruhezustand dargestellt. Die Kochvorrichtung 1 ist in eine nicht dargestellte Arbeitsplatte eingelassen. Von oben - also für den Nutzer - sichtbar sind das Kochfeld 2 und der das Kochfeld 2 umgebende Rahmen 3. Der Rahmen 3 ist derart in die Arbeitsplatte eingelassen, dass er einer vertikalen Bewegung unterzogen werden kann.

[0018] Sobald der Betrieb der Kochvorrichtung 1 aufgenommen werden soll oder aufgenommen ist, jedenfalls vor Inbetriebnahme der Wrasenabzugseinrichtung wird der Rahmen 3 vertikal nach oben verfahren. So wird - wie in Figur 2 dargestellt - zwischen dem Rahmen 3 und dem Kochfeld 2 eine Ansaugöffnung 4 freigegeben, durch die der Wrasen mittels der nicht dargestellten aber unter dem Kochfeld 2 angeordneten Lüftereinrichtung abgesaugt wird.

[0019] In einem Schnitt wird in Fig. 3 die erfindungsgemäße Kochvorrichtung 1 genauer gezeigt. Auch hier ist ein Betriebszustand zu sehen. Der Rahmen 3 ist gegenüber dem Kochfeld 2 vertikal nach oben verschoben. Auf dem Kochfeld 2 steht ein Kochtopf 6. Es ist wenigstens eine Ansaugöffnung 4 freigegeben. In der Ansaugöffnung 4 ist ein Filterelement 5 angeordnet, mit dem die abgesaugten Kochdünste 7 gefiltert werden.

[0020] In Fig. 4 ist eine andere Ausführungsform der Erfindung dargestellt. Hier ist zwischen Arbeitsplatte 8 und Kochfeld 2 ein Rahmen 3 angeordnet, der mittels einer Abdeckung 9 in der Ruhestellung den Bereich zwischen Arbeitsplatte 8 und Kochfeld 2 verschließt. Unterhalb der Abdeckung 9 ist ein Wrasenabzugskanal 10 an-

geordnet, durch den Wrasen bei Betrieb der Vorrichtung abgeführt werden kann. Der Wrasenabzugskanal 10 ist Teil des Wrasenabzugs, der Teil der erfindungsgemäßen Kochvorrichtung ist. Der Wrasenabzugskanal 10 ist dabei von einem Filterelement 5 abgedeckt. So werden die Kochdünste beim Abzug z.B. von Fetten gereinigt.

[0021] Sobald die Vorrichtung in eine Betriebsstellung übergeht, wird der Rahmen 3 wie in Fig. 5 dargestellt, relativ gegenüber dem Kochfeld 2 und damit auch gegenüber der Arbeitsplatte 8 vertikal bewegt. Da die Abdeckung 9 dabei ortsfest in der Ebene des Kochfeldes 2 verbleibt, werden Ansaugöffnungen 4 freigegeben, durch die die Kochdünste 7 abgesaugt werden können. Bevor die Kochdünste 7 in den Wrasenabzugskanal 10 eintreten, werden sie mittels eines Filterelements 5 gefiltert.

[0022] Da es sich bei der vorhergehenden, detailliert beschriebenen Kochvorrichtung um ein Ausführungsbeispiel handelt, kann sie in üblicher Weise vom Fachmann in einem weiten Umfang modifiziert werden, ohne den Bereich der Erfindung zu verlassen. Insbesondere können auch die konkreten Ausgestaltungen des Kanalsystems in anderer Form als in der hier beschriebenen folgen. Ebenso kann die Wrasenabzugseinrichtung in einer anderen Form ausgestaltet werden, wenn dies aus Platzgründen bzw. designerischen Gründen notwendig ist. Weiter schließt die Verwendung der unbestimmten Artikel "ein" bzw. "eine" nicht aus, dass die betreffenden Merkmale auch mehrfach vorhanden sein können.

Bezugszeichenliste

[0023]

- | | |
|----|-------------------|
| 1 | Kochvorrichtung |
| 2 | Kochfeld |
| 3 | Rahmen |
| 4 | Ansaugöffnung |
| 5 | Filterelement |
| 6 | Kochtopf |
| 7 | Kochdünste |
| 8 | Arbeitsplatte |
| 9 | Abdeckung |
| 10 | Wrasenabzugskanal |

Patentansprüche

1. Kochvorrichtung (1), umfassend ein Kochfeld (2), einen Wrasenabzug mit einer in Einbaulage der Kochvorrichtung (1) unterhalb des Kochfeldes (2) angeordneten Lüftereinrichtung und einen um das Kochfeld (2) umlaufenden Rahmen (3), wobei die Kochvorrichtung (1) im Wesentlichen in einer Ebene mit einer Arbeitsplatte angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) zumindest abschnittsweise relativ gegenüber dem Kochfeld (2) vertikal bewegbar angeordnet ist und sich in einem

Ruhezustand in einer Ebene mit dem Kochfeld (2) und in einem Betriebszustand, insbesondere des Wrasenabzuges, zumindest abschnittsweise gegenüber dem Kochfeld (2) erhöht befindet, und im Betriebszustand mindestens eine Ansaugöffnung (4) des Wrasenabzuges freigibt.

2. Kochvorrichtung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ansaugöffnung (4) des Wrasenabzuges im Betriebszustand des Wrasenabzuges umlaufend um das Kochfeld (2) angeordnet ist.
3. Kochvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Ansaugöffnung (4) mindestens ein Filterelement (5) angeordnet ist.
4. Kochvorrichtung (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Filterelement (5) beim Verfahren des Rahmens (3) aus dem Ruhezustand in den Betriebszustand aus einer Ruheposition in eine Arbeitsposition verfahrbar ist.
5. Kochvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) maximal um die Höhe der Kochvorrichtung (1), vorzugsweise maximal um die die Höhe des Kochfeldes (2) vertikal verfahrbar ist.
6. Kochvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) manuell verfahrbar ist.
7. Kochvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) motorisch verfahrbar ist.
8. Kochvorrichtung (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) beim Einschalten des Kochfeldes (2) und/oder beim Einschalten des Wrasenabzuges automatisch aus dem Ruhezustand in den Betriebszustand verfährt.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Kochvorrichtung (1), umfassend ein Kochfeld (2), einen Wrasenabzug mit einer in Einbaulage der Kochvorrichtung (1) unterhalb des Kochfeldes (2) angeordneten Lüftereinrichtung und einen um das Kochfeld (2) umlaufenden Rahmen (3), , **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) zumindest abschnittsweise relativ gegenüber dem Kochfeld (2) vertikal bewegbar angeordnet ist und sich in einem Ruhezustand in einer Ebene mit dem Kochfeld (2) und in einem Betriebszustand, insbesondere des

Wrasenabzuges, zumindest abschnittsweise gegenüber dem Kochfeld (2) erhöht befindet, und im Betriebszustand mindestens eine Ansaugöffnung (4) des Wrasenabzuges freigibt.

2. Kochvorrichtung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ansaugöffnung (4) des Wrasenabzuges im Betriebszustand des Wrasenabzuges umlaufend um das Kochfeld (2) angeordnet ist.
3. Kochvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Ansaugöffnung (4) mindestens ein Filterelement (5) angeordnet ist.
4. Kochvorrichtung (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Filterelement (5) beim Verfahren des Rahmens (3) aus dem Ruhezustand in den Betriebszustand aus einer Ruheposition in eine Arbeitsposition verfahrbar ist.
5. Kochvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) maximal um die Höhe der Kochvorrichtung (1), vorzugsweise maximal um die die Höhe des Kochfeldes (2) vertikal verfahrbar ist.
6. Kochvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) manuell verfahrbar ist.
7. Kochvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) motorisch verfahrbar ist.
8. Kochvorrichtung (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (3) beim Einschalten des Kochfeldes (2) und/oder beim Einschalten des Wrasenabzuges automatisch aus dem Ruhezustand in den Betriebszustand verfährt.
9. Kochvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kochvorrichtung (1) im Wesentlichen in einer Ebene mit einer Arbeitsplatte angeordnet ist.

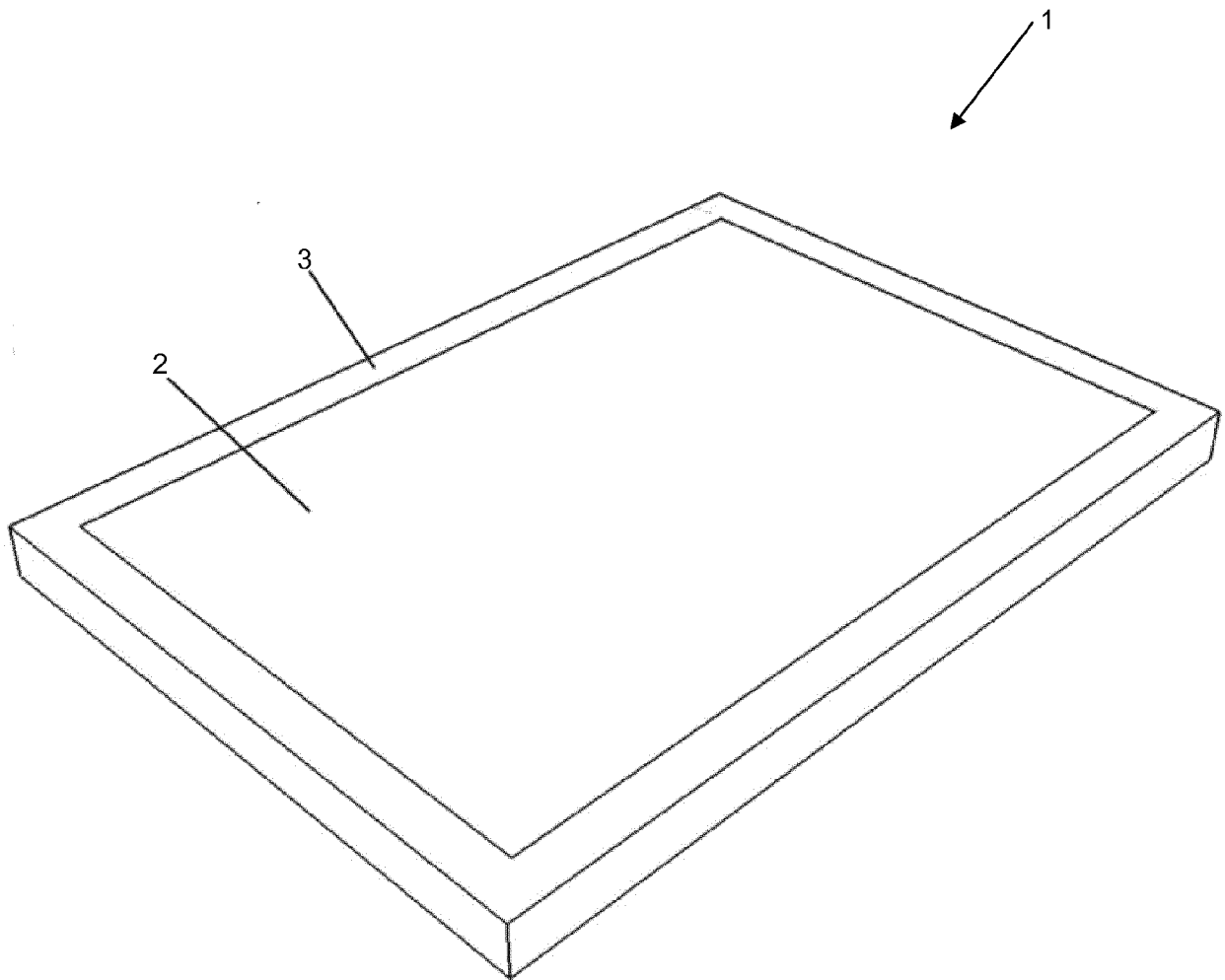


Fig. 1

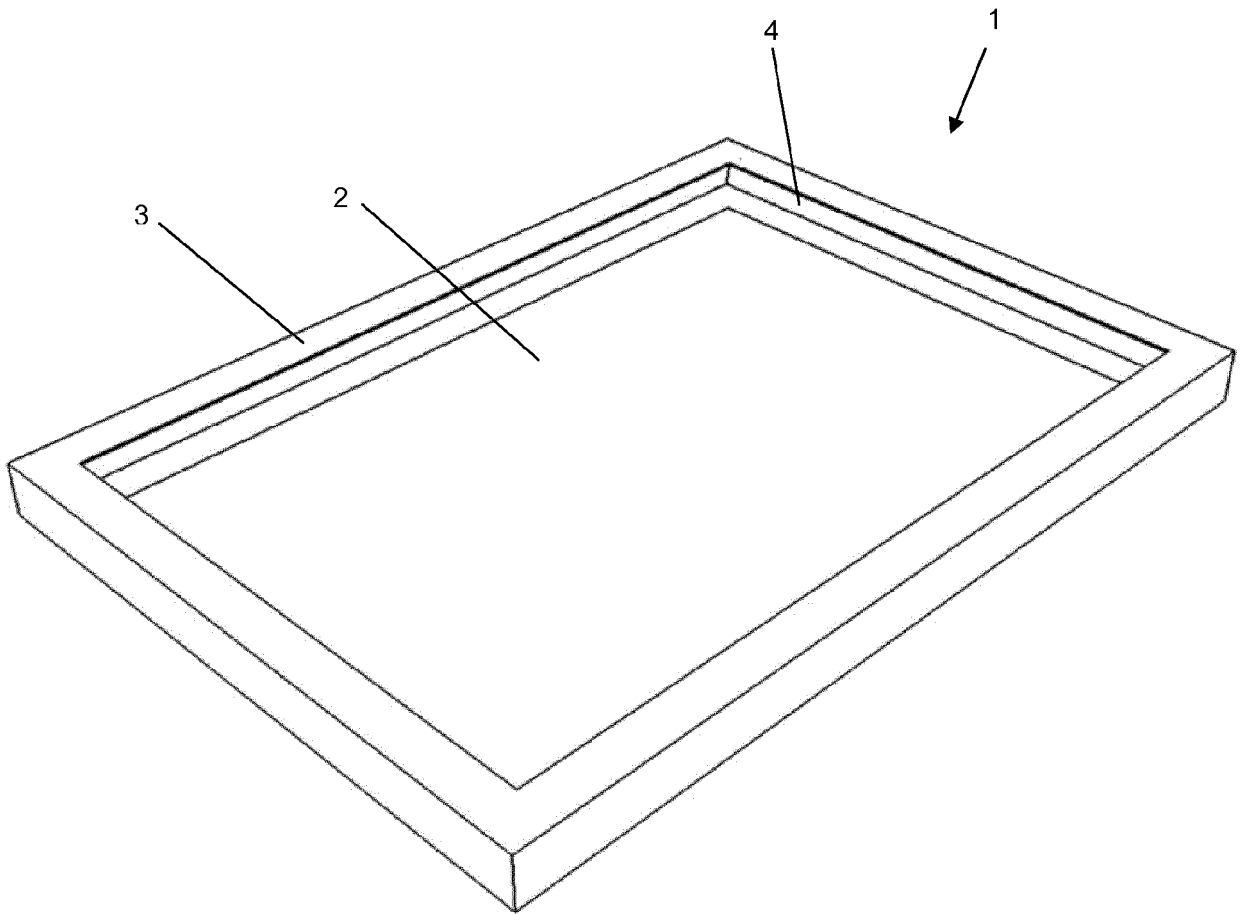
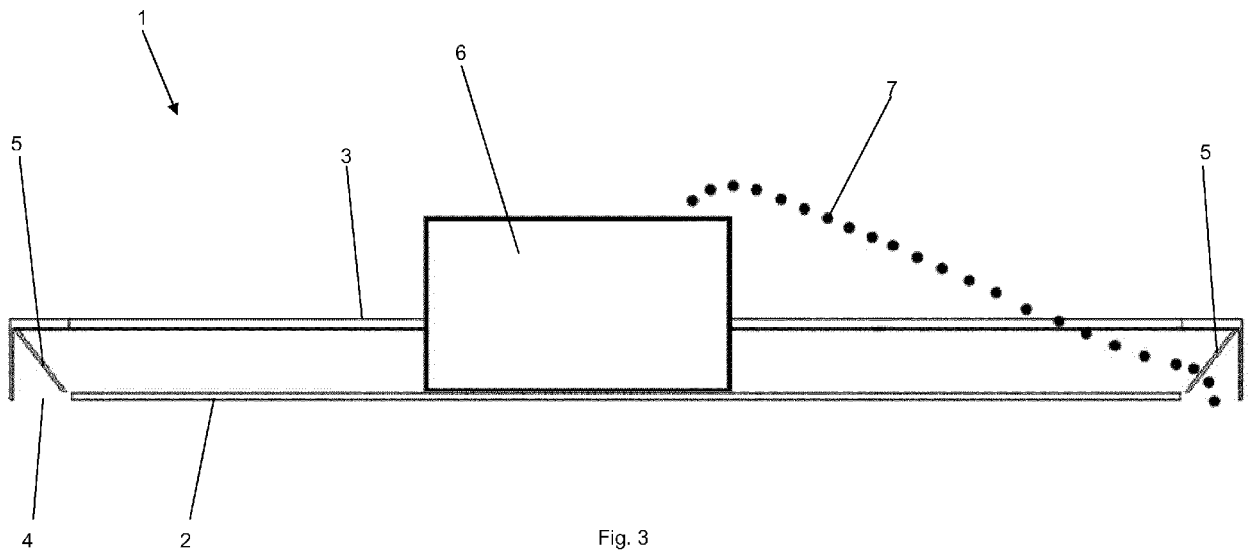


Fig. 2



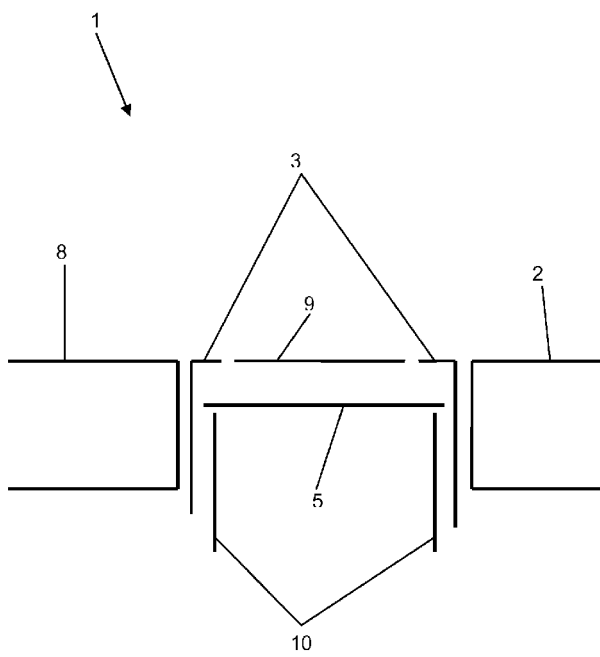


Fig. 4

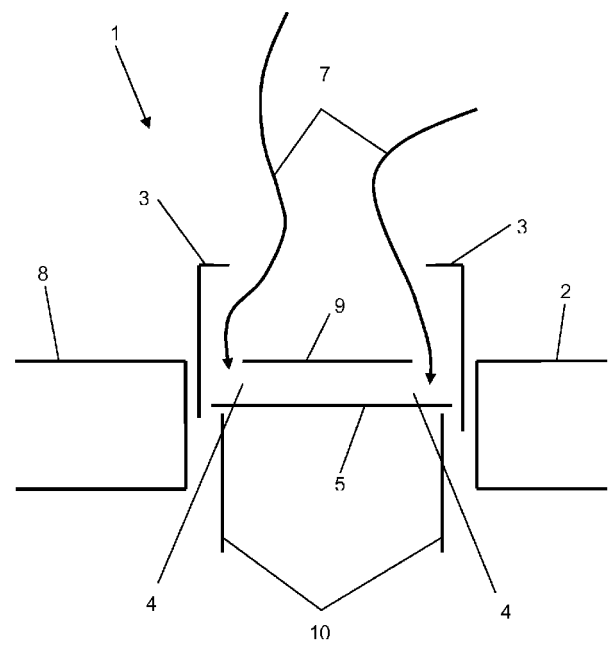


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 19 5792

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 27 49 824 A1 (KEMTRON PROPERTIES PTY LTD) 18. Mai 1978 (1978-05-18) * das ganze Dokument *	1-7	INV. F24C15/20
A	DE 689 03 757 T2 (YANO CORP [US]) 13. Mai 1993 (1993-05-13) * das ganze Dokument *	1	
A	DE 10 2010 042436 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 19. April 2012 (2012-04-19) * das ganze Dokument *	1	
A	US 3 303 839 A (LOUIS TAVAN) 14. Februar 1967 (1967-02-14) * das ganze Dokument *	1	
A,P	DE 10 2015 104470 A1 (MIELE & CIE [DE]) 29. September 2016 (2016-09-29) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F24C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 8. März 2017	Prüfer Rodriguez, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 19 5792

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-03-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
15	DE 2749824	A1	18-05-1978	BE 860641 A1		01-03-1978
				DE 2749824 A1		18-05-1978
				FR 2370531 A1		09-06-1978
				GB 1591451 A		24-06-1981
				NL 7712167 A		16-05-1978
20	DE 68903757	T2	13-05-1993	DE 68903757 D1		14-01-1993
				DE 68903757 T2		13-05-1993
	DE 102010042436	A1	19-04-2012	KEINE		
	US 3303839	A	14-02-1967	KEINE		
25	DE 102015104470	A1	29-09-2016	KEINE		
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202008013350 U1 [0004]